Gewählt am 16. November 1848 : die ersten sieben Bundesräte

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 46

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-754951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gewählt am 16. November 1848

Die ersten sieben Bundesräte

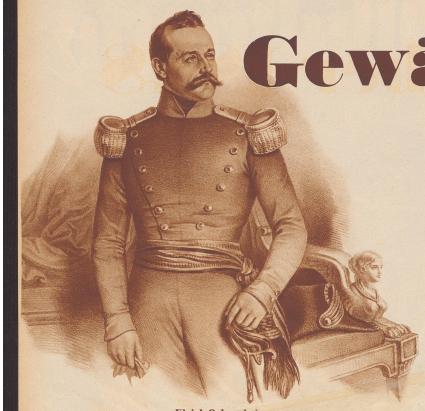

Ulrich Ochsenbein
Bern, geb. 1811, gest. 1890. Bundesrat von 1848 bis 1854.

Dr. h. c. Jonas Furrer
Zürich, geb. 1805, gest. 1861. Bundesrat von 1848 bis 1861. Bundespräsident in den Jahren 1849, 1852, 1855, 1858.

Daniel Henri Druey
Waadt, geb. 1799, gest. 1855. Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1850.

Josef Munzinger
Solothurn, geb. 1791, gest. 1855, Bundesrat von 1848 bis 1855. Bundespräsident 1851.

Der erste Gesamtbundesrat von 1848 war zusammengesetzt aus fünf Deutschschweizern, einem Welschschweizer und einem Tessiner. Alle diese Männer waren starke, oft auch eigenwillige Führernaturen, alle waren liberalistisch gesinnt und gehörten lange Zeit nicht eben angesehenen Fortschrittsparteien an. Seit Jahren hatten sie — als Staats-, Regierungs- und Verfassungsräte, sowie als Gesandte an der eidgenössischen Tagsatzung an der Spitze der Opposition gestanden. Jeder der sieben hatte am Zustandekommen des neuen Bundes und seiner Verfassung wesentlichen Anteil.

Am 12. September 1848 wurde die erste Verfassung unseres Bundesstaates von der Tagsatzung als angenommen erklärt, und am 16. November 1848 — in diesen Tagen sind also 86 Jahre seither verflossen — wählte die Bundesversammlung die ersten Bundesräte.

Der bis zu jener Zeit bestehende «Bundesvertrag» vom 7. August 1815 hatte weder Bundesversammlung noch Bundesräte gekannt. Die Stelle der ersteren vertrat die seit Jahrhunderten existierende «Tagsatzung», bestehend aus den mit bestimmten Instruktionen für jeden einzelnen Fall versehenen Gesandten der 22 Kantone, wobei jeder Kanton eine Stimme hatte. Die Leitung der «Bundesangelegenheiten», wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, blieb einem Vorort anvertraut (zweijährlich wechselnd zwischen Zürich, Bern, Luzern), dem eine eidgenössische Kanzlei beigeordnet war, gebildet durch einen Kanzler und einen Staatsschreiber. Zur Besorgung wichtiger Angelegenheiten konnte die Tagsatzung der Behörde des Vorortes, welche mit der eidgenössischen Geschäftsführung beauftragt war, für begrenzte Dauer sechs «eidgenössische Repräsentanten» beigeben, welche nach bestimmten Vorschriften der Reihe der Kantone zu entnehmen waren. — So sah die Exekutive des alten Staatenbundes aus. Eine eigentliche Zentralgewalt fehlte. Die souveränen Kantone regierten.

Die «Bundesverfassung» vom Jahre 1848 schaffte in dieser Beziehung gründliche Remedur. Als gesetzgebende Behörde wurden, nach amerikanischem Vorbild, zwei Kammern eingeführt. Der Ständerat von 44 Mitgliedern, gleichsam Nachfolger der alten Tagsatzung, und der Nationalrat, vom Volke bestellt, auf je 20 000 Seelen ein Mitglied, bildeten die Bundesversammlung. Diese

(Fortsetzung Seite 1440 und 1441)

Das von Fr. Studer 1852 bis 1856 erbaute «Bundesratshaus», der sogenannte heutige Westbau. Er wurde 1857 bezogen und war bis 1902 Sitz des Eidgenössischen Parlaments und des Bundesrates. Seit 1902 beherbergt der Bau das Politische Departement, das Departement des Innern und das Justizdepartement.

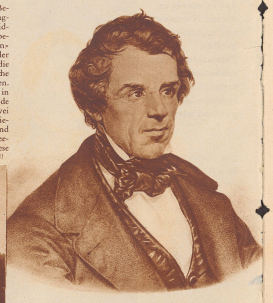

Stefano Franscini
Tessin, geb. 1796, gest. 1857. Bundesrat von 1848 bis 1857.

Friedrich Frey-Herosée
Aargau, geb. 1801, gest. 1872. Bundesrat von 1848 bis 1866. Bundespräsident 1854 bis 1860.

Dr. Wilhelm Näff
St. Gallen, geb. 1802, gest. 1881. Bundesrat von 1848 bis 1875. Bundespräsident 1853.

Von Stämpfli bis Hoffmann

Wir erinnern mit diesen Bildern an einige schweizerische Staatsmänner, die im Laufe ihrer Amtszeit als Bundesräte sich durch ihre Lebensweise, ihren Mut, ihre originellen Einfälle in Regierungssachen, ihre unverwüstliche Arbeitskraft, ihre politische Weitsicht oder sonstwie ausgezeichnet und durch ihre Popularität zu Lebzeiten sich ein besonders inniges Andenken beim Volk bis in unsere Tage bewahrt haben.

Dr. Jakob Stämpfli

Stämpfli ist 1820 in Janzenhausen bei Büren a. d. A. als Sohn einer unbemittelten Bauernfamilie geboren. Mit 25 Jahren etablierte er sich in Bern als Rechtsanwalt. 1847 wurde er Regierungsrat. Als Redaktor der von ihm gegründeten «Berner Zeitung» wurde er wegen Ehrverletzung zu vier Wochen «Spinnstube» verurteilt. 1848—1854 gehörte er dem Nationalrat an. 1854 tauschte er dieses Mandat mit einem Sitz im Ständerat, worau am 6. Dezember des gleichen Jahres seine Wahl zum Bundesrat erfolgte. Dem Bundesrate gehörte er 9 Jahre an. Er verwaltete da hintereinander das Justiz-, das Finanz- und das Militärdepartement. 1863 trat er unerwartet zurück, um die Leitung der neugegründeten Eidgenössischen Bank zu übernehmen. Stämpfli war ein Mann von kraftvoller Haltung. Besonders im Neuenburger und Savoyer Handel hat er das bewiesen. Er war auch der Schöpfer eines umfassenden Programms zur Verstaatlichung der Eisenbahnen. Er hatte Verständnis für das Volk und schlug darum weitgehende soziale Reformen vor. Eine Zeitlang war er, der gerne hemdärmlig in seiner Kanzlei arbeitete, der populärste Staatsmann in Bern. Er starb 1879. Auf der großen Schanze hat ihm das Bernervolk ein einfaches Denkmal errichtet.

Dr. Karl Schenk

Sein Leben schiebt sich in die Jahre 1823–1895. Er war der Sohn eines Mechanikers aus Signau, studierte Theologie und war Pfarrer in Lauperi und Schüpfen. In dieser Zeit erschien seine treffliche Schrift über die Entwicklung der Armenwesens, die ihm den Ehrendoktor der Berner Universität eintrug. 1855 ersetzte er Jakob Stämpfli im Regierungsrat, 1856 wurde er Ständerat, und 1863 wurde er wieder als Nachfolger Stämpflis in den Bundesrat gewählt. Bis zu seinem Lebensende stand er dem Departement des Innern vor. Auf den mannigfaltigsten Gebieten, besonders im Gesundheitswesen, in der Kunstpflege und in der Alkoholgesetzgebung hat er Großes geschaffen. Während seiner Tätigkeit als Bundesrat hat er mehr als 40 See- und Flußkorrektionspläne ausgearbeitet. Bundesrat Schenk war eine durchaus moderne Gestalt, dazu eine gerade und warmblütige Natur. Wie selten einer hatte er das ganze Schweizervolk hinter sich. Die Art seines Todes ist bezeichnend für die Popularität des Mannes: bei der Nydeckbrücke in Bern wurde er von einem Wagen überfahren, als er einem Bettler sein übliches Almosen geben wollte. An den Folgen des Unfalles starb er am 18. Juli 1895. Er ist der Bundesrat, der das hohe Amt am längsten bekleidete. 32 volle Jahre saß er in der eidgenössischen Exekutive. Wie nach ihm nur noch Emil Welti, war er sechsmal Bundespräsident.

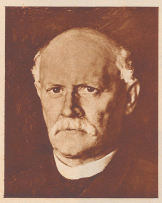

Dr. Emil Welti

Welti kam 1867 als Nachfolger von Frey-Herosée in den Bundesrat. Er war als Sohn eines aargauischen Oberrichters in Zurzach geboren. Seine Entwicklung verlief mit seltener Geradlinigkeit. Nach juristischen Studien und kurzer Anwaltspraxis wurde er 1852 Gerichtspräsident, 1856 Mitglied des Großen Rates, 1857 Ständerat, 1862 Regierungsrat, 1867 Bundesrat. Zuerst war er Vorsteher des Militärdepartements, dann des Justizdepartements und dann viele Jahre des Eisenbahndepartements. 1891 trat er, nachdem ihm das Volk bei der Abstimmung über die von ihm ausgearbeitete Vorlage des Ankaufs der Zentralbahn die Gefolgschaft verweigert hatte, zurück. 1899 starb er, nachdem er noch die Genugtuung gehabt hatte, die Schweizerbahnen verstaatlicht zu sehen. Mit Dr. Emil Welti schied ein Staatsmann von ungewöhnlicher Bildung und Beredsamkeit. Er war in allen Wissensgebieten, namentlich aber in den klassischen Sprachen und in der Geschichte, ganz gründlich zu Hause. Welti war ein überzeugter Zentralist. Zentralistischen Grundsätzen folgte er besonders in seiner Militär- und Eisenbahnpolitik. Mit der schweizerischen Eisenbahngeschichte des vorigen Jahrhunderts wird der Name Welti wie kein anderer verbunden sein. Sedunal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten und somit des Leiters der auswärtigen Politik.

Numa Droz

Numa Droz wurde am 27. Januar 1844 in La Chaux-de-Fonds geboren, wuchs in äußerst bescheidenen Verhältnissen auf und trat nach beendigter Schulzeit bei einem Graveur in die Lehre. Durch Selbststudium wurde er Lehrer und übernahm 1860 eine Lehrstelle in Chaumont. Aber dabei blieb es nicht lange, bereits 1864 übernahm er die Redaktion des «National Suisse». 1871 wurde er in den Staatsrat von Neuenburg gewählt, ein Jahr später in den Ständerat. Er präsidierte ihn 1875. In diesen Jahre erfolgte auch seine Wahl in den Bundesrat, als Nachfolger Cérésoles. Bis 1881 blieb er der einzige Vertreter der romanischen Schweiz im Bundesrat. Bis zu seiner Demission 1892, da er die Stelle des Direktors des Internationalen Eisenbahntransportamtes übernahm, verwaltete er das Handelsdepartement. — Numa Droz kam kaum 31 Jahre alt — als jüngstes Mitglied — in den Bundesrat. Er war ein Autodidakt von ganz außerordentlichen Gaben, ein gewandter Redner und klugen Taktiker. Wie sehr er auch im Ausland geachtet war, davon zeugt die Tatsache, daß er seinerzeit zum Gouverneur für die von der Türkei abgetretene Insel Kreta hätte ernannt werden sollen. Das Vorhaben scheiterte am Widerstand des deutschen und russischen Kabinetts. Numa Droz starb 55 Jahre alt am 15. Dezember 1899.

Louis Ruchonnet

wurde am 28. April 1834 als Sohn eines Fechtmeisters in St. Saphorin geboren. Seine Mutter war Engländerin. Er studierte die Rechte und eröffnete 1858 in Lausanne ein Anwaltsbüro, das bald zu den gesuchtesten im Kanton gehörte. Mit seiner Wahl zum Großrat debütierte er als Politiker. 1867 wurde er gleichzeitig waadtländischer Staatsrat und schweizerischer Nationalrat. An den schweizerischen Verhandlungen über die Totalrevision der Bundesverfassung (1871—72 und 1873—74) nahm er hervorragenden Anteil. 1875 wurde er erstmals in den Bundesrat gewählt. Er lehnte die Wahl ab. Für ihn ging der Neuenburger Droz nach Bern. 1881 erfolgte seine zweite Wahl in die eidgenössische Exekutive. Jetzt übernahm er an Stelle des verstorbenen Thurgauers Anderwerth das Justizdepartement. Er behielt es bei bis zu seinem Tode, der ihn unerwartet und jäh mitten aus der Arbeit heraus ereilte. Am 14. Dezember 1893, als er eine Sitzung des Bundesrates präsidierte, starb er an einem Herzschlag. Louis Ruchonnet war eine starke, ziel- und verantwortungsbewußte Persönlichkeit, ein hochbegabter Staatsmann, ein scharfsinniger Jurist, leutseliger Vorgesetzter und ein geistvoller Gesellschafter. Er ist der Urheber des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, und unter ihm erstanden schon die ersten Vorarbeiten für ein schweizerisches Strafgesetz. 1906 wurde ihm zu Ehren in Lausanne ein Denkmal enthüllt und eine Hauptstraße nach ihm benannt.

Dr. Adolf Deucher

war der Sohn des Steckborner Arztes und Bezirksrichters Guntram Deucher. 1831 wurde er geboren, studierte Medizin wie sein Vater, praktizierte zuerst in Steckborn und später als Bezirksarzt in Frauenfeld. Schon in jungen Jahren nahm er regen Anteil am politischen Geschehen. 24jährig wurde er in den Großrat gewählt, 1869 in den Nationalrat, 1879 trat er in die thurgauische Regierung ein. 1883 erfolgte seine Wahl in den Bundesrat als Nachfolger des Bündners Bavier. Er war der zweite Thurgauer und der erste Mediziner in der obersten Landesbehörde. 29 Jahre gehörte er ihr an, fast ausschließlich als Chef des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements. Viermal bekleidete er das Amt des Bundespräsidenten. Bundesrat Deucher war ein Mann von großer Volkstümlichkeit. Energie und Weisheit verbanden sich in ihm zu einer glücklichen Mischung. Der sprudelwitzliche, träfe Thurgauerwitz verließ ihn nie. Deucher war der Schöpfer eines neuen Fabrikgesetzes, und große Verdienste hat er sich um die schweizerische Landwirtschaft erworben, ganz besonders aber war er dem Volke ans Herz gewachsen durch seine humanitären Bestrebungen. Am 10. Juli 1912 starb er 81jährig. Bis an sein Lebensende hatte er sich seine geistige Frische, seine Schlagfertigkeit, seine Einfachheit und seinen unverwüstlichen Humor bewahrt. Sein Nachfolger im Bundesrat war Dr. Edmund Schulthess.

wählt, während sonst die beiden Kammern getrennt beraten, einen siebenköpfigen Bundesrat «als oberste vollziehende und leitende Behörde der Eidgenossenschaft». Diese organisatorischen Bestimmungen sind unverändert in die zur Zeit geltende Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 übergegangen.

55 Eidgenossen haben in den 86 Jahren seit 1848 dem Vaterland an höchster Stelle gedient. Diese 55 Bundesräte verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Waadt 10, Zürich 8, Bern 6, Neuenburg 4; Luzern, Aargau, Thurgau, Tessin und Genf je 3; Solothurn, Basel, St. Gallen und Graubünden je 2; Glarus, Zug, Freiburg und Appenzell je 1. Die drei Urkantone, Schaffhausen und Wallis waren bisher nicht vertreten in unserer eidgenössischen Exekutive.

Laut Bundesverfassung darf aus einem Kanton nur ein Mitglied gewählt werden. Nach eingeliebtem Usus haben die Kantone Zürich, Bern und Waadt — letzterer mit einem Unterbruch von 1875 bis 1881 — fortlaufend ihre Vertretung gehabt.

Die ersten sieben Bundesräte entstammen den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Aargau und Waadt. Furrer, Ochsenbein, Munzinger, Näff und Druey waren aus der «Siebnerkommission» erkoren, welche das Vorgehen gegen den Sonderbund geleitet und die erste Bundesverfassung ausgearbeitet hatten. Ihnen wurde der in militärischen Dingen sachkundige Aargauer Frey-Herosée und der Tessiner Stefano Franscini beigestellt. Die Würde des ersten Bundespräsidenten fiel auf Furrer, den ausgezeichneten Zürcher, der, wie Dierauer in seiner Schweizergeschichte schreibt, in der Zeit der inneren Krise seine Kräfte mit aufopfernder Hingabe in den Dienst des Vaterlandes gestellt hatte und nun als ein über den Parteien stehender Staatsmann das allgemeine Vertrauen fand.

Unser Volk ist gewohnt, einem Manne, der einmal sein Vertrauen erworben hat, es zu erhalten. Von den 55 bisherigen Mitgliedern waren und sind nicht weniger als 8 Männer 20 und mehr Jahre in ihrem Amte tätig gewesen: Schenk (Bern) 32 Jahre, Deucher (Thurgau) 29 Jahre, Näff (St. Gallen) 27 Jahre, Welti (Aarg.) 25 Jahre, Müller (Bern) 24 Jahre, Knüsel (Luzern) 20 Jahre, Motta (Tessin) 23 und Schultheß (Aargau) 22 Jahre. Von den übrigen blieben 18 zehn und mehr Jahre im Amte, 20 fünf bis zehn Jahre, und nur sieben schieden nach kurzer Amtsdauer unter fünf Jahren aus.

Der Durchschnitt der Regierungsdauer unserer bisherigen 55 Bundesräte beträgt 11¾ Jahre. Wir glauben nicht, daß dies eine zu lange Zeit bedeutet. Wenn ein Bundesrat in seinem Departement fruchtbar wirken will, muß er sich einleben.

Bei den jüngsten Wahlen in den Bundesrat ist die Frage des Alters beim Antritt des Amtes lebhaft diskutiert worden. Da ergeben sich im Rückblick folgende interessante Tatsachen: Neun Bundesräte zählten bei Beginn ihrer Tätigkeit 30 bis 39 Jahre, 21 standen im 40. bis 49., 22 im 50. bis 59. Lebensjahr, und über 60 Jahre zählten drei Bundesräte.

Dr. A. Z.

Der Mittelbau des Bundeshauses. Er wurde 1894 bis 1902 von Professor Auer erbaut. Er enthält Sitzungssäle für National- und Ständerat und das Sitzungszimmer für den Gesamtbundesrat. Aufnahme Zürr

Dr. Emil Frey

Das Leben Emil Freys verläuft wie ein Roman. Er wurde 1838 in Arlesheim als Sohn des Regierungs- und Ständerates Remigius Frey geboren. Wegen eines Pistolenduells mußte er 17jährig Jena verlassen, wo er die Universität zu juristischen Studien betrogen hatte. Statt der Rechte studierte er in der Folge Landwirtschaft und ging nachher nach Amerika. Dort machte er als Offizier den Sezessionskrieg mit, wurde gefangengenommen, aber später gegen Hauptmann Gordon ausgetauscht. 1894 kehrte er nach Baselland zurück. In seiner Heimat wurde er zuerst zum Landschreiber und bald darauf zum Regierungsrat gewählt. 1872 saß er schon im Nationalrat, den er 1875/76 präsidierte. Einige Jahre später ging er als schweizerischer Gesandter nach Washington, kehrte aber bald nach Abschluß einiger wichtiger Verträge wieder zurück und trat in die Redaktion der «National-Zeitung» und wieder in den Nationalrat ein. 1890 erfolgte seine Wahl zum Bundesrat an Stelle des zurückgetretenen Solothurners Hammer. Frey übernahm das Militärwesen, das er wesentlich ausgestaltete. Aber als 1895 die von ihm vorbereitete Militärvorlage vom Volke verworfen wurde, vertauschte er das Amt des Bundesrates mit dem des Internationalen Telegraphendirektors, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1922 versah. 1911 verlieh ihm die Universität Bern den Doktor ehrenhalber. Oberst Frey war der erste Basler im Bundesrat.

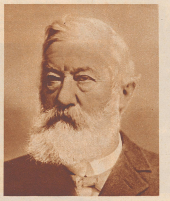

Dr. Josef Zemp

Er war der Sohn des Gerichtsschreibers von Entlebuch, Bernhard Zemp. Nach juristischen Studien in München und Heidelberg praktizierte er als Rechtsanwalt in Entlebuch und Luzern. 1871 war er Innerschiner Ständerat, 1872—1891, mit Ausnahme einer einzigen Amtsperiode, Mitglied des Nationalrates. Am 17. Dezember wurde er als Nachfolger Welttis in den Bundesrat gewählt. Er übernahm das Eisenbahndepartement und behielt es bis zu seinem Tode bei. Ihm gehört das Verdienst, das von Welti begonnene Werk der Eisenbahnverstaatlichung zu Ende geführt zu haben. In seine Zeit fällt auch die Ausarbeitung des Nebenbahngesetzes, und unter seiner Leitung wurden bereits die ersten Studien über die Elektrifizierung der SBB in Angriff genommen. Zemp war ein kluger, überlegter und besonnener Staatsmann. Er verfügte über eine seltene Schärfe des Urteils und über eine ausdauernde Zähigkeit in der Arbeit. Ein Herzleiden warf ihn mitten aus seiner Amtstätigkeit heraus aufs Krankenlager. Er starb am 8. Dezember 1908. Zemp war der erste katholisch-konservative Bundesrat. Es hatte lange gedauert, bis man seiner Partei eine Vertretung in der obersten Landesbehörde gewährte. Das höchste Lob auf seine Amtstätigkeit liegt darin, daß bei seinem Tode der berechtigte Anspruch seiner Partei auf einen Sitz im Bundesrat nicht mehr bestritten wurde. Sein Nachfolger war Dr. Josef Schobinger, Luzern.

Dr. Ludwig Forrer

war Bürger von Bäretswil (Zürich), aber in bescheidenen Verhältnissen im Jahre 1845 zu Islikon im Thurgau geboren. Er studierte Jurisprudenz, und als 23jähriger saß er bereits neben dem politisch abgeklärten Staatsschreiber Gottfried Keller im zürcherischen Verfassungsrat. Seit 1873 praktizierte er viele Jahre erfolgreich als Anwalt in Winterthur. 1873 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat, dem er 27 Jahre als eines der prominentesten Mitglieder angehörte. 1900 verwarf das Volk den von ihm ausgearbeiteten Gesetzesentwurf für die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung; die Folge war, daß Forrer sich aus der Politik zurückzog. Aber bereits 1902 wählte ihn die Bundesversammlung fast einstimmig als Nachfolger Hausers in die eidg. Exekutive. Im Bundesrat verwaltete er zuerst das Departement des Innern, dann das der Justiz, um später ganz in Post- und Eisenbahndepartement hineinzuwachsen. Unter ihm kam der Gotthardvertrag zustande. 1917 nahm er seinen Rücktritt aus dem Bundesrat, um in die Direktion des Amtes Internationaler Eisenbahntransporte zurückzukehren, welchem Büro er schon vor seiner Wahl in den Bundesrat eine Zeitlang vorgestanden hatte. 1921 starb er an den Folgen einer Lungenentzündung, 76 Jahre alt. Ludwig Forrer war lange Zeit der bedeutendste Kopf im Bundesrat.

Aufn. Teichmann

Dr. Arthur Hoffmann

wurde 1857 geboren, studierte die Rechte und übernahm 1891 die bekannte Anwaltspraxis seines Vaters. 1890 war er Sekretär des Verfassungsrates für die jetzt bestehende Verfassung des Kantons St. Gallen. 1896 erfolgte seine Wahl in den Ständerat. 1911, am 4. April, zog er an Stelle des verstorbenen Dr. Brenner in den Bundesrat ein. Im Schicksalsjahr 1914 war er Bundespräsident. Im dritten Kriegsjahr 1917 kam unerwartet die Wendung, die die erfolgreiche Laufbahn Hoffmanns plötzlich abbrach: Eben als ihm Bundespräsident Schultheß bei seiner 60. Geburtstagsfeier am 18. Juni einen Blumenstrauß überreichte, traf ein Telegramm ein, das den übrigen Mitgliedern des Bundesrates die peinliche Nachricht meldete, Hoffmann habe sich, ohne Wissen seiner Kollegen, in eine Friedensvermittlung zwischen Rußland und Deutschland eingelassen. Dieses Telegramm war von unbefugter Seite entziffert und in dem Stockholmer Organ des sozialdemokratischen Ministers Branting veröffentlicht worden. Der Vermittler in Rußland war Nationalrat Grimm. — Es unterliegt heute gar keinem Zweifel, daß Bundesrat Hoffmann diesen Schritt im Interesse eines baldigen Friedensschlusses unternommen hatte. Er zog aus dem begangenen Fehler seine Konsequenzen und demissionierte. Einer der fähigsten Magistraten, die jemals in Bern saßen, war weggefegt. In seine Heimat zurückgekehrt, nahm er seine Anwaltspraxis wieder auf. Er starb am 23. Juni 1927.